Humanistische Union

Mitteilungen

Mitteilungen Nr. 18 München November/Dezember 1964

Erfolgreiche Unterschriftensammlung gegen Notstandsgesetze

Der Aufruf an prominente Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler, eine Eingabe der Humanistischen Union an den Bundestag gegen die Notstandsentwürfe der Bundesregierung mit zu unterzeichnen, findet ein großes Echo: Bis jetzt sind ca. 1200 Zustimmungserklärungen namhafter Bundesbürger bei der Geschäftsstelle eingegangen, darunter die Unterschriften einer ganzen Reihe von bedeutenden Vertretern des deutschen Kulturlebens. Nicht wenige der Angesprochenen traten zudem spontan der Humanistischen Union bei.

Am 16. Dezember geht der Appell mit den bis dahin vorliegenden Unterschriften zusammen mit dem H.U.-Flugblatt "Unsere Zukunft im Notstandsfall - der Höcherl-Plan und seine Folgen" (Anlage) an alle Bundestagsabgeordneten und an die deutsche Presse. Am gleichen Tag verteilen Studenten und Mitglieder 40.000 Stück des Flugblatts an Hochschulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Das endgültige Ergebnis der Aktion und die Namen der Unterzeichner geben wir in den nächsten "Mitteilungen" bekannt.

Dokumentation der Humanistischen Union zur Todesstrafe

"Es muß endlich geköpft werden - eine Bewußtseinsanalyse der deutschen Führungsschicht am Beispiel einer Umfrage zur Todesstrafe". Unter diesem Titel veröffentlichte die Humanistische Union am 3. Dezember 1964 eine 50-seitige Dokumentation, in der der bekannte Strafverteidiger Heinrich Hannover die politischen, ideologischen und psychologischen Hintergründe der Forderung nach der Todesstrafe untersucht. Als Hauptmotive für den Ruf nach dem Henker werden dabei anhand zahlreicher Äußerungen prominenter Bundesbürger Irrationalismus, Mangel an mitmenschlicher Phantasie, Rachebedürfnis und autoritäre sozial-darwinistische Staatsauffassung genannt.

Zusammenfassend kommt die Untersuchung der Humanistischen Union zu dem Schluß: "Nur der Irrationalismus ihrer Befürworter läßt die Todesstrafe als ein Institut erscheinen, das Verbrechen verhindert und höheren Zwecken der Menschlichkeit dient. In Wahrheit dient sie nur der Befriedigung animalischer irrationaler Wünsche und Ängste, dem Wunsch, die böse Tat zu vergelten, den Ermordeten zu rächen, und der irrationalen Angst vor dem Bösen, dem Feind, der sich bald als Teufel, bald als Jude, als

Kommunist oder als Mörder personifizieren läßt. Brutalität und Sadismus, Instinkte, deren ungehinderte Betätigung dem Einzelmenschen um der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens willen versagt bleiben müssen, erleben in der Todesstrafe ihre kollektive, staatlich sanktionierte Enthemmung. Ihre Nachbarschaft zur triebbefriedigenden Funktion des Krieges ist offensichtlich."

Guter Start der Lesebühne "art.5"

Die in den letzten "Mitteilungen" angekündigte Lesebühne der Humanistischen Union erlebte inzwischen einen vielversprechenden Anfang. Wir zitieren im folgenden aus zwei Presseberichten, die vor und nach der Eröffnung von "art.5" im "Kölner Stadtanzeiger" und in der "Münchner Abendzeitung" erschienen:

1. THEATER GEGEN TABUS

Münchner Lesebühne will unbequeme Stücke vorstellen

In München wurde eine Lesebühne wider die Tabus ins Leben gerufen. Das neuartige literarische Unternehmen trägt den Namen "art.5". Damit wird auf den Artikel 5 des Grundgesetzes angespielt, der die Meinungsfreiheit garantiert und jede Zensur untersagt. Heute abend wird sich die Lesebühne im Kunstverein mit einer Dokumentation zur Todesstrafe vorstellen. Diese Dokumentation wurde von Walter Ohm zusammengestellt. Sie enthält Szenen von Brendan Behan, Friedrich Dürrenmatt und Leonhard Frank, Zitate aus der öffentlichen Diskussion, Briefe, Hinrichtungsschilderungen und schockierende Dias.

Organisiert wurde diese Bühne von der Humanistischen Union. Als Darsteller haben sich - ohne Honoraranspruch - Lina Carstens, Alois Maria Giani, Robert Graf, Hanns-Ernst Jäger, Bum Krüger, Siegfried Lowitz, Peter Lühr, Hans Schweikart, Benno Sterzenbach und viele andere hervorragende Schauspieler zur Verfügung gestellt.

"Die Stücke werden ohne Rücksicht auf ihre ideologische Herkunft, nur auf Grund ihres Gehalts und ihres künstlerischen Werts ausgewählt", betonte Rainer Haun, der Geschäftsführer der von Dr. Gerhard Szczesny gegründeten Humanistischen Union. Neben wenig bekannten Stücken katholischer Autoren - etwa Graham Greenes "Liebhaber", und Gabriel Marcels Heideggerparodie "Die Wacht am Sein" - wird man auch ein extremes Tendenzstück aus der Sowjetunion oder die "Frau Flinz" des DDR-Autors Baierl bringen.

Auf dem Programm stehen außerdem: Jean Paul Sartre (mit dem in Deutschland nur zweimal inszenierten "Nekrassow", einer Satire auf den Kalten Krieg), James Baldwin (mit einem Stück über den Rassenkonflikt, "Blues for Mr. Charly"). Isaak Babel ("Maria"), Wladimir Majakowski ("Die Wanze"), Bert Brecht ("Arturo Ui"), Steinbeck, Dürrenmatt, Frisch, Anna Seghers und andere. Aus England will man eine musikalische Revue zum Thema Todesstrafe erwerben: "Leg deinen Kopf hin und stirb".

Auch Uraufführungen sind vorgesehen. Der Geschäftsführer des Münchner Infratests, Günther Mackenthun, ein Freund des 1947 verstorbenen Dichters Wolfgang Borchert, brachte ein Drama, das beide zusammen als 19-jährige zu Kriegsbeginn geschrieben und dem damaligen Intendanten des Berliner Staatstheaters, Gustaf Gründgens, angeboten hatten. Der Gründgens-Dramaturg Eckart von Naso schickte das Stück mit der Empfehlung zurück, es zu vernichten, sonst müsse er es der Gestapo melden.

Jenseits der Literatur sind szenische Dokumentationen geplant: zum Fall Eichmann, über den Neonazismus in Deutschland, zu den Themen "Tabus und Vorurteile", "Krieg und Frieden", "Das Hitlerbild" und "Die andere Welt im Osten". Gestützt auf Filmdokumente und Kommentare soll die Spruchpraxis der Freiwilligen Filmselbstkontrol-

le dokumentiert werden. Man bemüht sich außerdem, Ostfilme aufführen zu können, die vom interministeriellen Ausschuß nicht freigegeben wurden.

2. Erster Abend der neuen Münchner Lesebühne:

IM NAMEN DES VOLKES

Die neueingerichtete Lesebühne der Humanistischen Union eröffnete den ersten Abend im Kunstverein (Hofgartenarkaden) mit einem Angriff gegen die Todesstrafe und ihre Verteidiger. Der Anspruch des Namens wurde damit sogleich unterstrichen: "art. 5" - was auf den Artikel 5 des Grundgesetzes hinweist, der die freie Meinungsäußerung garantiert.

Szenen von Brendan Behan und Leonhard Frank, ein Einakter von Dürrenmatt wurden dieses erste Mal featureartig mit ausführlicher Dokumentation vermischt, die die primitiven und pseudointellektuellen Argumente des Dafür durch den Vergleich mit Erfahrungstatsachen in brisanter Weise widerlegte (Klaus Budzinskis Tat). Eigenartig, wie sehr die Reportage, das Zitat, hier eindringlicher wirkten als die künstlerische Illusion - die allerdings durch den Fragmentcharakter der Ausschnitte gestört wurde.

Die Überschrift der kritischen Sitzung: "Im Namen des Volkes", erhielt einen überraschend theologischen Sinn durch den vorgetragenen Evangelienbericht vom Prozeß Jesu, gedeutet als einer jener Rufe, die "Hosianna, kreuziget ihn" verlangen - aus Rache, Roheit, Ressentiment.

Herzlich bedankt seien die renommierten Schauspieler (etwa Gerd Baltus, Alois Maria Giani, Hanns-Ernst Jäger), die unter der dezenten Regie von Walter Ohm hingebungsvoll und ehrenamtlich ihre Stimmen liehen. Ernst, Eifer und Effekt, mit denen man hier gegen die Todesstrafe stritt, verdienten wohl noch größere Resonanz, als sie bei dem "unter-uns"-Publikum der Lesebühne fast selbstverständlich fanden.

Als zweite Inszenierung bringt die Lesebühne im Januar 1965 Jean Paul Sartres "Nekrassow", eine satirische Komödie über den Kalten Krieg. Das Stück wurde erst zweimal in der Bundesrepublik gespielt (Düsseldorf, Bochum) und von den Münchner Kammerspielen vor einigen Jahren nach mehrwöchigen Proben wieder abgesetzt.

Rechtsgutachten gegen Postzensur der Bundeswehr

Mit einem Rechtsgutachten, das der Münchner Rechtsanwalt und Verfassungsjurist Dr. Heinz Heldmann für sie ausarbeitete, wandte sich die Humanistische Union am 10.11.1964 öffentlich gegen die Praxis der Bundeswehr, die Post an und von Arrestanten durch die Vorgesetzten zensieren zu lassen. Das Gutachten ging mit folgendem Begleitbrief an alle Mitglieder des Verteidigungsausschusses im Bundestag:

"Sehr geehrte Herren,

Herr Bundesverteidigungsminister von Hassel billigte am 13.10.1964 vor dem Bundestag die von seinem Vorgänger eingeführte Übung der Bundeswehroffiziere, Briefpost an und von arretierten Soldaten zu zensieren und ggf. zu beschlagnahmen. Herr Minister von Hassel rechtfertigte den entsprechenden Erlaß des Bundesverteidigungsministeriums mit "vorkonstitutionellem Gewohnheitsrecht".

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Oberstleutnant Trettner, erklärte am gleichen Tag in München bei seiner Eröffnungsrede zur 10. Bundeswehr-Kommandeurtagung: "Sich immer wieder mit großem Ernst selbst am Maßstab von Recht und Gesetz zu prüfen, ist Pflicht jedes Soldaten, wie jedes Staatsbürgers überhaupt. Recht und Gesetz sind die Basis des soldatischen Dienstes und stecken den Rahmen ab, in dem sich unser Dienst zu vollziehen hat."

Diese gleichzeitigen Äußerungen der beiden führenden Repräsentanten der Bundeswehr illustrieren den gefährlichen Widerspruch zwischen Fassade und Wirklichkeit dieser Institution. Sie sind geeignet, die politische Zuverlässigkeit der Bundeswehr und ihrer Leitung in der Öffentlichkeit unglaubwürdig zu machen: Jeder Sachkundige weiß, und das beigefügte Rechtsgutachten der Humanistischen Union kann es bestätigen: Die soldatischen Vorgesetzten, die ihre Disziplinargewalt zur Briefkontrolle von Arrestanten mißbrauchen, handeln ungesetzlich und grob verfassungswidrig. Der diesbezügliche Erlaß des Bundesverteidigungsministeriums vom 10.6.1958 hat keinerlei Gesetzeskraft und würde auch im Fall der Legalisierung durch das Parlament am Bundesverfassungsgericht scheitern.

Die Bundeswehrführung kennt zumindest seit der diesbezüglichen Anfrage des Abgeordneten Cramer diese Rechtslage, wie der Rückgriff des Verteidigungsministers auf archaische Rechtsbehelfe beweist. Ergreift sie aber nun diese Gelegenheit, den verbreiteten Zweifel am Respekt der Bundeswehrführung vor den Grundrechten der Soldaten durch Beseitigung der Briefzensur zu widerlegen? - - Keineswegs! Sie fordert statt dessen laut Herrn Minister von Hassel, den Mißstand "durch eine Novellierung einschlägiger Gesetze rechtlich zu verankern"!

Bei der derzeitigen Bundeswehrführung scheint außer der Bereitschaft zu allfälligen "demokratischen" Festreden tatsächlich kaum guter Wille vorhanden zu sein, die Praxis der Armee auf den Geist des Grundgesetzes abzustimmen. Wir rufen deshalb die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Bundestages zu erhöhter Wachsamkeit gegenüber autoritären und restaurativen Tendenzen in der Armeeführung auf und bitten sie, ihren ganzen Einfluß zur Abschaffung obrigkeitsstaatlicher Relikte der genannten Art geltend zu machen. Alle theoretischen staatsbürgerlichen Erziehungsbemühungen der Bundeswehr müssen sonst in den Augen der Rekruten zur Farce werden. Die Humanistische Union wird Soldaten, die sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen, gerichtlich unterstützen."

Zahlreiche Zuschriften, die Soldaten duf Presseberichte hin an die Humanistische Union richteten, brachten die Genugtuung der Bundeswehrangehörigen über den zusätzlichen Rückhalt zum Ausdruck.

Gemeinschaftsschulwerbung in Nordrhein - Westfalen

Mit Plakaten und Inseraten wirbt die Humanistische Union zur diesjährigen Volksschuleinschreibung in einigen Großstädten Nordrhein-Westfalens, vorerst in Düsseldorf, Duisburg, Köln und Essen für die Gemeinschaftsschule. Das Motto der Aktion heißt: "Keine Mauern zwischen unseren Kindern!". Die Kosten können durch Sonderspenden gedeckt werden.

Protest der Humanistischen Union gegen Justizwillkür alarmierte die Öffentlichkeit

Zu einer bis heute andauernden umfangreichen Pressekampagne führte ein öffentlicher Protest, den die Humanistische Union im August gegen die augenscheinliche Absicht einiger Angehöriger der Justizbehörden von Münster führte, einen unbequemen Kritiker mit allen Mitteln zum Schweigen zu bringen. Der Münsteraner "Sozialanwalt" Dr. Günther Weigand hatte schwerwiegende Fehler und Versäumnisse der Staatsanwaltschaft in einem mysteriösen Todesfall öffentlich angeprangert und aufgrund eigener Ermittlungen weitere Untersuchungen gefordert. Als alle seine Versuche, auf dem normalen Rechtsweg eine Klärung zu erreichen, an den Behörden abprallten, provozierte Dr. Weigand bewußt ein Beleidigungsverfahren, um in öffentlicher Verhandlung seine Ermittlungen vorlegen und für seine Behauptungen den Beweis antreten zu können. Daraufhin sperrte ihn das zuständige Amtsgericht einige Monate in Untersuchungshaft, ließ ihn dann zwangsweise psychiatrisch untersuchen und schließlich trotz drei von Dr. Weigand selbst vorher beigebrachten gewichtigen Bestätigungen seiner Normalität mittels eines einzigen höchst fragwürdigen Gefälligkeitsgutachtens im September 1964 in eine Irrenanstalt verbringen. Damit konnten die beteiligten Rechtswahrer durch Einstellung der notgedrungen zunächst angestrengten Beleidigungsklagen das Forum einer öffentlichen Gerichtsverhandlung vorerst vermeiden.

Durch einen Protestbrief an den zuständigen Justizminister und die Ermittlung und Verteilung von Informationen konnte die Humanistische Union viele auflagenstarke Presseorgane, darunter auch den SPIEGEL und dieser Tage den Westdeutschen Rundfunk zur Berichterstattung und zum Eintreten für den vom Haß einiger selbstgerechter Inhaber staatlicher Macht verfolgten Dr. Weigand veranlassen. Sie sagte außerdem den Verteidiger Dr. Weigands in Form detaillierter Vorschläge jede mögliche Unterstützung zu.

Beschwerde gegen Mißbrauch des Rundfunks als Missionsinstrument

Die Humanistische Union richtete an Intendanz, Programmdirektion und Programmausschuß im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks am 29. Oktober 1964 folgendes Schreiben:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sendung vom 30.9.1964 "Besuch am Krankenbett" im I. Programm, Verfasser Georg Siegmund, konnten sich die bayerischen Ungläubigen, die das Unglück hatten, krank zu sein, und sich auf eine erhebende und tröstende Sendung speziell für sie gefreut hatten, an folgenden Gedanken ermuntern:

"Gottesglauben und seelische Gesundheit"
Alle Epochen, in denen ein großer Glaube herrscht, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mitwelt und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in denen ein Unglaube herrscht, sind kümmerlich und verschwinden vor der Nachwelt, weil sie unfruchtbar sind. ... Ein Glaubender ist ein Siegender! Jesus Christus selbst sagte, der Glaube bedeute sieghafte Überwindung dieser Welt. Für diese Wahrheit hat in Japan ein medizinischer Fachmann einen eindrucksvollen Beweis erbracht. ... Während der Jahre, in denen Japan Krieg führte, sind die Selbstmordzahlen in einer ganz erstaunlichen Weise gefallen. ... Wie ist diese merkwürdige Tatsache zu erklären? Nun, in

den Kriegsjahren herrschte im japanischen Volke ein forcierter Patriotismus. Das Volk war von einem starken Willen zum Sieg beseelt. Dem Japaner war in dieser Zeit seine Nation ein quasi-religiöses Idol. ..... Die Nation war das, wofür der einzelne Japaner lebte und starb. Die überschüssige Energie vor dem Kriege wirkte sich ... in Rohheitsdelikten und Selbstmorden aus. Während des Krieges aber war die vorher auf abwegige Bahnen geratene Energie erfolgreich in einen ungestümen Patriotismus verwandelt. ... Mit dem verlorenen Kriege wurde dem japanischen Volke sein nationales Idol zerschlagen. Der Kaiserkult wurde verboten. Damit ist das japanische Volk zu einem Volk ohne inneren Halt und Mitte geworden. ... Vorsichtig tastend fragt sich der japanische Fachmann, der selbst kein Christ ist, wie diesem Übel abgeholfen werden könne. Er geht von der Einsicht aus, daß der Mensch etwas braucht, wofür zu leben sich lohnt. Letztlich braucht er einen Glauben an etwas Absolutes. Noch zögernd stellt Tatai schließlich die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, daß die Japaner die christliche Religion annähmen. ...

..... Man wird hier einwenden: Wenn wirklich ein großer aufreißender Glaube so bedeutsam für die seelische Gesundheit sein soll, dann müßten die großen Heiligen eigentlich die seelisch gesündesten Menschen gewesen sein. .... Er konnte es sich nicht verheimlichen, daß gerade die Mystiker die menschlich Echtesten und Größten sind. Sie verkörpern vollendete seelische Gesundheit. Mag es auch in außerchristlichen Religionen bedeutsame Formen von Mystik geben, vollendete Mystik fand Bergson nur bei den christlichen Mystikern. .... Die Mystiker können - sagt Bergson - geradezu das Paradebeispiel für die Definition seelich-geistiger Gesundheit abgeben. ...."

Auch weiterhin gab der Autor seinen kranken Zuhörern mehr als deutlich zu verstehen, ein Kranker ohne Gottesglauben sei doppelt krank. Abschließend warb er noch für seine eigenen Bücher.

Die Humanistische Union tritt mit Nachdruck dafür ein, daß in den Programmen der deutschen Rundfunkanstalten alle Anschauungen und alle Meinungen zu Wort kommen, - unter der Voraussetzung jedoch, daß sie als spezifische Meinung einer bestimmten Person oder einer bestimmten Gruppe durch die Placierung in einer Sendereihe oder durch ihren Inhalt und Tenor erkennbar sind.

Es stellt jedoch eine grobe Verletzung der durch Landesgesetze festgelegten institutionellen Neutralität einer Rundfunkanstalt dar, wenn sie Gruppenmeinungen in einem Rahmen und in einer Form ausstrahlt, durch die diese als Wahrheit schlechthin erscheinen und überdies - wie im vorliegenden Fall - für andere Hörergruppen diskriminierend sind.

Bei einer Sendung, die nicht für katholische oder evangelische Kranke, sondern für kranke Zuhörer des Bayerischen Rundfunks überhaupt berechnet ist, sind apologetische Äußerungen wie die zitierten Formulierungen des Autors Georg Siegmund, psychologisch verantwortungslos.

Wir protestieren gegen einen derartigen Mißbrauch des Rundfunks und bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, daß zukünftig nicht ausgerechnet Kranke zu Objekten missionarischen Eifers gemacht werden."

Vorstand beruft zwei weitere Beiratsmitglieder

Auf Einladung des Vorstands erklärten sich in den letzten Wochen folgende Persönlichkeiten zur Mitwirkung im Beirat der Humanistischen Union bereit: Frau Dr. med. Hedda Heuser, Bundestagsabgeordnete der FDP; Prof. Dr. Hartmut von Hentig, Direktor des Pädagogischen Seminars der Universität Göttingen.

Neuer Ortsverband der Humanistischen Union

Am 6.11.1964 konstituierte sich in Mannheim ein Ortsverband Heidelberg/Mannheim/Ludwigshafen der Humanistischen Union. Die Gruppe umfaßt etwa 70 Mitglieder, von denen etwa 30 zur Gründungsversammlung erschienen waren. In den Vorstand des neuen Ortsverbands wurden gewählt: Herr Rechtsanwalt Dr. Walter Ammann, Heidelberg; Herr Arno Benszaweit, Versicherungsangestellter, Mannheim; Frau Lona Grimmig, Geschäftsführerin, Heidelberg; Herr stud. phil. Holger Ipsen, Heidelberg; Herr Prof. Dr. Hans Plieninger, Prof. f. Chemie an der Universität Heidelberg und Herr Rolf Thüringer, Maschinenbauer, Ludwigshafen.

Der Berliner Ortsverbandsvorsitzende Walter Girschner hatte die Gründungsversammlung organisiert und hielt am Veranstaltungsabend ein Grundsatzreferat über die Organisation und die Arbeit der Humanistischen Union.

Drei neue Hochschulgruppen

Eine HSU Heidelberg entstand im November 1964. Zum Vorsitzenden gewählt wurde Herr stud. phil. Ludwig Jäger, 6900 Heidelberg, Römerstr. 47, Stellvertreter ist Herr stud. med. Michael Richartz, Kassenwart Herr stud. jur. Franz Burkei. Als Vertrauensdozent stellte sich Herr Prof. Dr. Alexander Mitscherlich zur Verfügung. Prof. Mitscherlich wird auch als Redner die erste Veranstaltung der neuen Gruppe bestreiten.

Eine Studentengruppe Hannover bereitet zur Zeit unser Mitglied, Herr stud. päd. Hartmut Niemeier, 3000 Hannover, Bismarckstr. 2/Studentenheim, vor. Interessenten wollen sich bitte an ihn wenden.

Am 19.11.1964 fand die Gründungsversammlung einer HSU Kiel statt. In den Vorstand wurden gewählt: Wulf Büscher als Organisationsreferent und Vorsitzender; Wilhelm Meyer, Finanzreferent; Manfred Schaefer, Informationsreferent; Gerhard Stein, Pressereferent. Es entstanden eigene Arbeitskreise für die Bereiche Notstandsgesetzgebung, Strafrechtsreform und Hochschulreform. Als Gast des Abends sprach das HU.-Mitglied Eckhard Röver, Kiel, über die bisherige Arbeit der Humanistischen Union in Kiel.

Organisationsreferat der Humanistischen Union

Seit Oktober 1964 besteht in Berlin ein zweites Büro der Humanistischen Union mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin. Der Organisationsreferent der Humanistischen Union, Herr Walter Girschner, wird von dort aus in Zusammenarbeit mit der Hauptgeschäftsstelle wichtige Organisationsarbeiten des Gesamtverbandes in Angriff nehmen, neue Ortsverbände, Arbeits- und Aktionsteams aufbauen und die bestehenden Ortsverbände organisatorisch beraten und unterstützen.

Zentralbücherei der Humanistischen Union

Der Leiter der Stadtbücherei Hohenlimburg, Herr Dipl.-Bibliothekar Siegfried Butzkamm, 58 Hagen, Sunderlohstr. 50, hat sich bereit erklärt, alle Literatur, welche die Arbeitsgebiete und Problemkreise der Humanistischen Union betrifft, zu sammeln und auf Wunsch auszuleihen. Jedes Mitglied der Humanistischen Union kann auf Anfrage entweder speziell gewünschte Bücher zu einschlägigen Themen ausleihen oder um Zusendung eines Sortiments von Büchern zu einem bestimmten von ihm zu benennenden Arbeitsgebiet nachsuchen. Herr Butzkamm bittet alle interessierten Mitglieder um Unterstützung seines Vorhabens durch Vorschläge und Anregungen.

Aus der Arbeit der Ortsverbände

Der Ortsverband Lüneburg richtete Mitte November an die SPD-Bundestagsfraktion ein Schreiben, in dem er Bedenken dagegen äußerte, die Beratung der Notstandsgesetze geheim zu halten. "Wir sehen darin das ernstzunehmende Symptom einer bedenklichen Tendenz", heißt es in der Stellungnahme. Die Gefahr für den demokratischen und rechtsstaatlichen Charakter unserer politischen Ordnung liege nicht erst in den Höcherlschen Notstandsentwürfen, sie sei schon dann gegeben, wenn die parlamentarischen Beratungen einschneidender Minderungen der Grundrechte geheim geführt würden und wenn ausgerechnet die parlamentarische Opposition zu solcher Verheimlichung den Anstoß gebe.

Der Ortsverband Düsseldorf griff am 4.11.1964 auf die Bitte einiger Primaner des Comenius-Gymnasiums Düsseldorf in einen Streit zwischen der Schulverwaltung und der Schülerschaft ein. Der Direktor der Anstalt und der zuständige Oberschulrat hatten wegen kritischer Stellungnahmen der Schülerzeitung des Gymnasiums an der Versetzung eines Klassenlehrers und an diktatorischen Maßnahmen des Schulleiters verschiedene Schüler undemokratisch und unpädagogisch behandelt, Briefe in unrechtmäßiger Weise geöffnet und den zuständigen Klassensprecher abgesetzt. Der Vorstand des Düsseldorfer Ortsverbandes berichtete die Vorkommnisse dem Düsseldorfer Schulkollegium und bat um eine amtliche Prüfung. Dabei äußerte er die Überzeugung, es sei pädagogisch nützlich und notwendig, wenn die im Grundgesetz den Bürgern garantierten Rechte bereits in der Schule beachtet und praktiziert würden.

Zu einer Kritik des Münchner Erzbischöflichen Ordinariats an dem Freispruch von Dr. Axel Dohrn wandte sich der Ortsverband München mit folgender Stellungnahme des Vorstandsmitglieds Sieghart Ott an die Süddeutsche Zeitung:

"Der Arzt Dr. Axel Dohrn wurde vom Bundesgerichtshof von der Anklage, rechtswidrige Sterilisationen an Frauen vorgenommen zu haben, wegen erwiesener Unschuld freigesprochen. Prälat Anton Maier vom Erzbischöflichen Ordinariat München hat vor einigen Tagen zu diesem Freispruch eine öffentliche Erklärung abgegeben, die nicht unwidersprochen bleiben kann, da sie von einem erschreckenden Mangel an rechtsstaatlichem Denken zeugt.

Prälat Maier meint, die festgestellte Schuldlosigkeit Dr. Dohrns im juristischen Sinne berühre nicht die Frage der Verantwortung und Schuld im moralischen Sinne. Er wertet damit das Urteil eines der höchsten deutschen Gerichte zu einer formaljuristischen Farce ab, um den vom Gericht verneinten Schuldvorwurf aufrechterhalten zu können. Es muß daran erinnert werden, daß in Deutschland - es sei dahingestellt, ob zu Recht - das Prinzip des Schuldstrafrechts herrscht; das bedeutet, daß die Strafe ein sittliches Unwerturteil über menschliches Verhalten enthält, ein Freispruch "wegen erwiesener Unschuld" also eine sittliche Rehabilitierung ist.

Mit seiner Ansicht, der Freispruch Dr. Dohrns sei "Ausdruck einer gefährlichen rechtspositivistischen Haltung" und es führe ins Verderben, wenn nur noch Schuld bejaht würde, die in einem Gesetz normiert ist, setzt sich Prälat Maier über das Grundrecht des Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz hinweg: danach kann eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit vorher gesetzlich bestimmt war. Diese Vorschrift gehört zu den fundamentalen Grundsätzen eines jeden Rechtsstaats. Im Dritten Reich war dieser Grundsatz außer Kraft gesetzt worden.

Der Vorschlag Prälat Maiers, das Strafrecht in Zukunft am sog. "Naturrecht" zu orientieren, muß entschieden abgelehnt werden. Die Einführung naturrechtlicher Vorstellungen in das Strafrecht könnte nur zu einseitigen weltanschaulichen Festlegungen führen, da es sich im Laufe der Geschichte erwiesen hat, daß "von der Natur des Menschen und der Dinge her" die gegensätzlichsten Rechtssätze abgeleitet werden können. Gerade am Beispiel der freiwilligen Sterilisation hat es sich gezeigt, daß nicht einmal Einigkeit zwischen der katholischen und der protestantischen Moraltheologie besteht. Wie kann Prälat Maier da von einem objektiven Verstoß gegen die "christliche Moral" sprechen? Des Naturrechtsbegriffs haben sich immer totalitäre Regime bedient - zuletzt die Nationalsozialisten. Das sollte uns eine Warnung sein."

Veranstaltungen

1. "Was ist jugendgefährdend? - Sinn und Unsinn des Jugendschutzes": Die in den letzten "Mitteilungen" zu diesem Thema angekündigten Podiumsdiskussionen fanden mit gutem Erfolg am 30.10. in München und am 20.11.1964 in Frankfurt statt. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht (4- 600 Zuhörer) und wurden von Rundfunkanstalten zur Sendung aufgenommen. Wir werden aus den vielen interessanten und grundsätzlichen Äußerungen der Diskussionsteilnehmer in absehbarer Zeit eine Veröffentlichung zusammenstellen.

2. "Zum Problem der Geburtenregelung": Der bekannte Berliner Frauenarzt Dr. Eberhard Schaetzing referierte am 4.11.1964 auf einer Mitgliederversammlung des Berliner Ortsverbandes zu diesem Thema.

3. "Geburtenkontrolle": Auf Einladung der Humanistischen Studenten-Union Marburg sprach Dr. med. Axel Dohrn am 10.11.1964 vor 1500 Zuhörern im Auditorium Maximum der Universität. Er führte dabei aus, die Kirche und Gesellschaftsordnung hätten kein Recht, der Frau Vorschriften zu machen, wieviele Kinder sie in die Welt setzen soll. Die Entscheidung, ob ein operativer Eingriff vorzunehmen sei, liege allein im Ermessen der Eheleute und des Arztes. Einen Eingriff des Gesetzgebers in dieses Entscheidungsrecht des Einzelnen lehnte Dr. Dohrn entschieden ab.

4. "Moskau am Ende der Aera Chruschtschow": Horst Krüger, der Leiter des Literarischen Nachtprogramms beim Südwestfunk, berichtete vor Frankfurter Mitgliedern der Humanistischen Union und Gästen am 12.11.1964 über eine Russlandreise.

5. "Christentum - Kirche - Krieg": Vortragsabend des Hamburger Ortsverbandes am 17.11.1964 mit Pastor Reinke, Hamburg. Das Referat fand lebhafte Zustimmung und löste eine angeregte Diskussion aus.

6. "Todesstrafe - Fortschritt oder Primitivreaktion?": Der Berliner Ortsverband veranstaltete am 19.11.1964 eine öffentliche Podiumsdiskussion zu dieser Frage. Teilnehmer: Pfarrer Dr. Jürgen Boeckh, Prof. Dr. Ernst Heinitz, Dr. Klaus Holzkamp, Günther Matthes, Rechtsanwalt Dr. Erwin Schleuß.

7. "Der Spielraum der Presse": Erich Kuby sprach in einer Großveranstaltung der HSU Freiburg am 19.11.1964. Er ging mit einzelnen Presseerzeugnissen scharf ins Gericht: Der Pressespielraum werde weniger vom Staat her begrenzt, vielmehr be-

schneide sich die Presse ihren eigenen Spielraum selbst. Dies geschehe hauptsächlich infolge wirtschaftlicher Abhängigkeit, die um so größer werde, je mehr die Auflage steige. Die eigentlichen Lebensfragen würden oft ausgeschieden und statt dessen meist drittrangige Probleme in großer Aufmachung herausgestellt. Man diskutiere etwa nicht über die Berechtigung einer Aufrüstung, sondern erhitze sich am Fall Nagold. Es fehle zuweilen der Mut, die entscheidenden Fragen anzupacken, sie öffentlich zu diskutieren und auch harte Wahrheiten auszusprechen; ja, es fehle auch schon an der sachlichen Information, denn man habe Tabuzonen errichtet, in die sich niemand mehr hineinwage, obwohl dies keine einschlägigen Bestimmungen verhinderten. Ein solcher Tabubereich sei offensichtlich der militärische, der wegen der deutschen Vorliebe für Geheimnistuerei noch ständig anwachse. Andere und keineswegs geringere Tabus würden von der Wirtschaft gesetzt.

Kuby meinte schließlich, wenn die Presse schon heute der Wirklichkeit nicht gerecht zu werden vermöge, müsse sie an den Aufgaben, die die Zukunft ihr zuteilt, scheitern. Dies Scheitern sei aber nicht in einem Mangel an Freiheit begründet, sondern in dem mangelnden Mut, die gegebene Freiheit zu nützen.

8. "Für und wider die Todesstrafe": Vortrag des Senatspräs. am Hamburger Oberlandesgericht Fritz Valentin am 20.11.1964 als öffentliche Veranstaltung des Ortsverbandes Lüneburg. Das Referat erfuhr in der Lokalpresse eine ausführliche und positive Würdigung.

9. Zum gleichen Thema veranstaltete am 24.11.1964 der Bremer Ortsverband eine öffentliche Podiumsdiskussion. Diskussionsteilnehmer waren: Domprediger G. Abramzik, Rechtsanwalt Dr. Hagedorn, Landesgerichtspräsident Dr. Kirchmeyer, Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Möller, Studienrat Dr. Paul und Rechtsanwalt Dr. Plaut. Diskussionsleiter war Dr. Harry Pross, Chefredakteur von Radio Bremen.

10. "Humanismus von gestern oder von morgen?" lautete das Thema einer Tagung, welche die Evangelische Akademie Berlin vom 24. bis 26. November 1964 gemeinsam mit der Humanistischen Union veranstaltete. Teilnehmer waren u. a.: Walter Girschner, Berlin; Prof. Dr. Walter Heistermann, Päd. Hochschule Berlin; Prof. Dr. A. van Leeuwen, Driebergen (Holland); Dr. Erich Müller-Gangloff; Dr. Ernst Richert, Berlin; Dr. Max Schoch, Zürich; Wolfgang See, Berlin; Studentenpfarrer Martin Stöhr, Darmstadt; Dr. Karl Stürmer, Mannheim und Dr. Gerhard Szczesny, München.

11. "Die ethische Indikation": Öffentliche Großveranstaltung des Ortsverbandes Zweibrücken/Homburg am 25.11.1964. Es sprach das Beiratsmitglied Prof. Dr. jur. Werner Maihofer von der Universität Saarbrücken.

12. "Vorurteile und Tabus": Vortrag des Schriftstellers Paul Schallück am 26.11.1964. Veranstalter war der Ortsverband Köln.

13. "Haben die Parteien versagt? - Über die Aufgaben der Parteien in unserer Zeit": Öffentlicher Vortrag des Beiratsmitglieds Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim von der Freien Universität Berlin am 26. November 1964, veranstaltet vom Ortsverband Braunschweig. Dem Referat, das in der Öffentlichkeit große Beachtung fand, folgte eine ausgedehnte Diskussion, an der sich die zahlreichen Zuhörer lebhaft beteiligten.

14. "Außerchristliche Einflüsse im Christentum": Prof. Dr. Gustav Mensching, Bonn, referierte am 2.12.1964 zu diesem Thema bei einer öffentlichen Veranstaltung der Humanistischen Studenten-Union Freiburg.

15. "Konfessions- oder Gemeinschaftsschule? - Die Antwort des Grundgesetzes": Diesen verfassungsrechtlichen Grundsatzvortrag veranstaltete am 4.12.1964 der Ortsverband Saarbrücken mit Herrn Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, dem Verfasser des neuen Buches "Trennung von Staat und Kirche". Anlaß waren die Bestrebungen liberaler Kreise, im Saarland endlich auch die Gemeinschaftsschule einzuführen.

16. Die angekündigte Gründungsversammlung eines Bundesverbandes der Humanistischen Studenten-Union fand am 12./13. Dezember 1964 in Freiburg statt. Näheres in den nächsten "Mitteilungen".

Allen Mitgliedern, die uns regelmäßig Zeitungsausschnitte und andere Materialien, die unsere Arbeit betreffen, übersenden, danken wir hiermit herzlich für diese so wertvolle Unterstützung.

Für das Abschreiben von Manuskripten brauchen wir häufig zusätzliche Mitarbeiter. Mitglieder, die diese Aufgabe ohne allzu große Belastung gelegentlich übernehmen könnten, wollen uns bitte davon verständigen.

Diesen "Mitteilungen" liegen ein Flugblatt der Humanistischen Union, ein Brief mit der Bitte um Sonderspenden sowie wieder einige Verlagsprospekte bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Für die Festtage wünschen wir unseren verehrten Mitgliedern recht gute Erholung und für das Neue Jahr alles Gute.

Für den Inhalt verantwortlich: Rainer Haun

HUMANISTISCHE UNION e.V.
8000 München 9, Geiselgasteigstr. 116 - Telefon 43 72 80

Konten: Postscheckkonto München 104 200
Dresdner Bank, München Nr. 106 018